

Aufhebung des Abzinsungsgebots für unverzinsliche Verbindlichkeiten

Wenn Gesellschafter oder Angehörige privat ein Darlehen an den Betrieb gegeben haben und dies nicht verzinst war, musste beim Unternehmen bislang ein Abzinsungsertrag versteuert werden. Seit Juli 2022 ist diese Regelung aufgehoben, d.h. unverzinsliche Darlehen von Privatpersonen an einen Betrieb sind unschädlich.